



Organisation/ Unternehmen

## **U 17 Qualitätskontrollen**

### **Werden Kontrollen durch das Unternehmen oder durch Auftraggeber durchgeführt / ausgewertet und mit dem Fahrpersonal besprochen?**

Kontrollen können grundsätzlich durch das Unternehmen selbst (interne Kontrollen), aber auch durch externe Stellen, z.B. durch die Einrichtung (Schule, Kindergarten, Förderstätte) oder die ausschreibende Behörde, durchgeführt werden.

Die Kontrollen können offen oder verdeckt, angekündigt oder überraschend erfolgen.

Kontrollen geben Rückmeldung darüber, inwieweit Prozesse stabil laufen und das angestrebte Ziel tatsächlich auch erreicht wird. Interne Kontrollen sind somit eine wichtige und erforderliche Maßnahme im Rahmen der Qualitätssicherung.

Die Ergebnisse durchgeführter Kontrollen sowie die hieraus abgeleiteten Maßnahmen sind mit dem Fahrpersonal zu besprechen.

Nachweis über Vorlage differenzierter Ergebnisse externer oder interner Kontrollen einschließlich abgeleiteter Maßnahmen unter Einbindung des Fahr- und Begleitpersonals.

Kontrollen sind nachweislich zu dokumentieren!